www.dvgw.de

Positionspapier

vom 21. Januar 2026 zu

Nitratbelastung im Grundwasser – Fakten, Folgen, Forderungen

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

Ansprechpartner

Marika Holtorff
Robert-Koch-Platz 4
D-10405 Berlin
Tel.: +49 30 794736-72
E-Mail: marika.holtorff@dvgw.de

Daniel Petry
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 9188-856
E-Mail: daniel.petry@dvgw.de

Warum ist Nitrat eine Herausforderung für die öffentliche Wasserversorgung?

Gut zu wissen

- **Entnahme aus Grundwasser**: Mit einem Anteil von rund 70 % ist Grundwasser die überwiegend genutzte Ressource zur Trinkwassergewinnung in Deutschland.
- **Grenz- und Schwellenwert:** Zum Schutz der menschlichen Gesundheit liegt der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser bei 50 mg pro Liter. Das ist gleichzeitig auch der Schwellenwert für den guten chemischen Zustand des Grundwassers.
- **Grundwasserbelastung:** Rund ein Viertel der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes überschreiten den Schwellenwert, insgesamt 50 % weisen erhöhte Werte auf. Die mittlere Nitratkonzentration der Messstellen mit > 50 mg Nitrat/l beträgt 98 mg/l. 22 % der Grundwasserkörper in Deutschland sind aufgrund der Nitratbelastung in keinem guten chemischen Zustand [Nitratbericht 2024].
- **Folge:** Trinkwasseraufbereitung wird technisch aufwändiger und damit teurer – laut Umweltbundesamt droht ein **Preisanstieg um bis zu 45 %** in betroffenen Regionen.
- **Hauptursache:** zu hohe Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft, insbesondere intensive Tierhaltung.

Rechtlicher Rahmen

- **1991: EU-Nitratrichtlinie**: Seit 1991 ist die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft vorgeschrieben. Bei Nitratgehalten im Grundwasser > 50 mg/l sind Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität erforderlich.
- **1996: Düngeverordnung**: Die erste Düngeverordnung tritt als zentrales Element des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Kraft.
- **2013: EU-Vertragsverletzungsverfahren:** Deutschland setzt EU-Nitratrichtlinie unzureichend um.
- **2017: Reaktion auf EU-Vertragsverletzungsverfahren:** Düngegesetz und novellierte Düngeverordnung treten in Kraft. Verabschiedung Stoffstrombilanzverordnung. Begrenzung der Stickstoffmenge auf 170 kg N/ha für organische Dünger.
- **2020: Umsetzung des EuGH-Urteils (C-543/16):** Anpassung der DüV zur Vermeidung von Strafzahlungen. Einführung zusätzlicher Anforderungen in nitratbelasteten Gebieten und Verpflichtung der Länder zur Ausweisung dieser Gebiete (AVV GeA).
    - **2023 und 2024: Zweites Änderungsgesetz: Bundesregierung will** Rechtsgrundlage für ein Wirkungsmonitoring der DüV und mehr Verursachergerechtigkeit schaffen, scheitert aber **am Widerstand der Länder.** Der Bundesrat lehnte das vom Bundestag beschlossene Gesetz ab.

- **2025: Abschaffung Stoffstrombilanzverordnung**
- **2026: Novellierung Düngegesetz mit Einführung Wirkungsmonitoring**

Der DVGW fordert Kurskorrektur jetzt!

Ein wirksamer Gewässerschutz durch verursachergerechte Anforderungen an die Düngepraxis bei gleichzeitiger Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe von Regelungsflut und Bürokratie - das ist keine Zauberei, sondern mit einer sachgerechten Anpassung des Düngerechts möglich!

Und so kann es gelingen:

- ✓ Das BVerwG hat in zwei Urteilen vom 8. und 24. Oktober 2025 die Düngeverordnung in mehrfacher Hinsicht als unzureichend kritisiert:
  - Die geltenden Düngeregelungen genügen nicht den Anforderungen an ein Nationales Aktionsprogramm, das den Nitrateintrag aus der Landwirtschaft wirksam reduziert, und
  - die Regelungen der Düngeverordnung sind zu unbestimmt, um schärfere Düngeregeln in den mit Nitrat belasteten Gebieten zu rechtfertigen.
- ✓ Die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung im Juli 2025 war in Bezug auf Bürokratieabbau und Deregulierung eine Nebelkerze. An das eigentliche Bürokratiemonster, die überregulierte, missbrauchsanfällige und unkontrollierbare Düngeverordnung, hat man sich nicht herangetraut.
- ✓ Ein schlankes und gleichzeitig verursachergerechtes Wirkungsmonitoring der Düngeregeln braucht betriebliche Nährstoffbilanzen. Sie
  - sind einfach und robust auf der Basis von in jedem Betrieb verfügbaren und leicht zu kontrollierenden Daten.
  - identifizieren gewässerschonend wirtschaftende Betriebe genauso wie gewässerbelastende Stickstoffüberschüsse und ermöglichen verursachergerechte Regelungen.
  - schaffen zudem eine Informations- und Entscheidungsgrundlage für das Risikomanagement in Trinkwassereinzugsgebieten.
- ✓ Die überfällige Reform des Düngerechts mit der Einführung eines Wirkungsmonitorings bietet die Möglichkeit, betriebliche Nähstoffbilanzen in den Vollzug des Düngerechts zu integrieren.
- ✓ Geeignete Kontrollwerte für die Identifizierung gewässerschonend wirtschaftender Betriebe einerseits und gewässerbelastenden Nährstoffüberschüssen andererseits lassen sich dem Bericht der Bund-Länder-AG und der Expertengruppe zur Evaluierung der StoffBilV an den Deutschen Bundestag [BT-Drs. 20/411 vom 29.12.2021] entnehmen.